

Kleine Anfrage 2400

der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Übernahme des Eigenanteils für Lausitzer Kommunen bei Strukturwandelprojekten

Am 18. Mai 2022 führte die Staatskanzlei in ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage 1035 (Drucksache 7/5547) aus, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, damit für ein Projekt, das aus den Mitteln des Strukturstärkungsgesetzes finanziert wird, der Eigenanteil übernommen wird. Daraus haben sich noch Nachfragen ergeben, inwiefern das Angebot von den Kommunen in Anspruch genommen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei wie vielen der 57 bereits von der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) bestätigten Projekten aus dem Werkstattprozess übernimmt die Landesregierung vollständig den Eigenanteil? Bitte die Projekte namentlich auflisten.
2. Bei wie vielen dieser Projekte übernimmt die Landesregierung den Eigenanteil anteilig? Bitte die Projekte namentlich auflisten.
3. Wie viele Projekte befinden sich zurzeit in Bearbeitung bei der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) GmbH - in den Werkstätten und in der Vorbearbeitung?
4. Bei wie vielen dieser Projekte ist davon auszugehen, dass der Eigenanteil komplett oder anteilig übernommen wird?
5. In welcher Höhe hat die Landesregierung zur unterstützenden Finanzierung von Eigenanteilen Haushaltsmittel seit Beschluss des Strukturstärkungsgesetzes 2020 zur Verfügung gestellt? Bitte nach Haushaltsjahr auflisten.
6. In welcher Höhe wurden diese Mittel abgerufen? Bitte nach Haushaltsjahr auflisten.
7. Wie ist die Prognose der Landesregierung bezüglich des Mittelabrufs zur unterstützenden Finanzierung von Eigenanteilen für das Jahr 2023?